



5

AB

UGRIZAT **DIE GRÜNEN**

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Ingrid Puller (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 29.6.2006
zu Post 8 der heutigen Tagesordnung

betreffend zukünftige Gehaltserhöhungen

BEGRÜNDUNG

Die Vorgehensweise, Gehaltserhöhungen nur in Prozentabschlüssen auszuhandeln und durchzuführen begünstigt die besser verdienenden Beschäftigten und führt zu immer größeren Einkommensunterschieden. In Zeiten steigender Armut und einer immer weiter wachsenden Anzahl an „working poor“, also Menschen die trotz Erwerbsarbeit von ihrem Einkommen nicht leben können, wären solidarischere Gehaltsabschlüsse im öffentlichen Sektor ein wichtiges Signal.

Laut vorliegendem Gesetzesentwurf verdient ein/e nach Schema I entlohnte/r Beamter/Beamtin der Verwendungsgruppe 4 – Gehaltsstufe 1 statt 1.078,16 Euro in Hinkunft 1.107,27 Euro. Dies entspricht in absoluten Zahlen einer Erhöhung von 29,21 Euro. Hingegen steigt das Gehalt in Schema II KAV – Verwendungsgruppe A1 – Gehaltsstufe 12 von 7.787,74 Euro auf 7.998,01 Euro. Hier ergibt sich eine Erhöhung von 210,27 Euro. In absoluten Zahlen erhält der/die Besserverdienende die 7-fache Erhöhung des/der schlechter Verdienenden.

Die unterzeichnende Landtagsabgeordnete stellt daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die zuständigen VerhandlungsführerInnen seitens des Landes Wien auf, bei zukünftigen - in den besoldungsrechtlichen Rechtsvorschriften zu verankernden - Gehaltserhöhungen verstärkt BezieherInnen niederer Einkommen zu begünstigen. Dies soll durch den verstärkten Einsatz von Gehaltserhöhungen durch Sockelbeträge statt rein prozentuellen Erhöhungen, welche Besserverdienende bevorzugen, erreicht werden.

In formeller Hinsicht beantrage ich die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 29.6.2006